

Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nummer: \_\_\_\_\_

e-mail/Fax: \_\_\_\_\_

**Bezirkshauptmannschaft Leibnitz**

**Naturschutzreferat**

**z.H. Frau Elisabeth SKORIANZ (Tel. 03452/82911-293; Fax: -304)**

**Kadagasse 12**

**8430 Leibnitz**

**ANSUCHEN UM ERTEILUNG EINER NATURSCHUTZRECHTLICHEN BEWILLIGUNG**

**A) GRUNDLAGEN**

Zutreffendes Ankreuzen

- Bauvorhaben:
- Neubau eines Wohnhauses
  - Zu- und Umbau eines Wohnhauses
  - Errichtung eines Nebengebäudes (.....)  
(z.B. Garage, Carport, etc.)
  - Sonstiges .....

(Art des Bauvorhabens)

Einzureichen sind Pläne in 3-facher Ausfertigung sowie 1 Baubeschreibung gem. §23 StmkBauG

Projektant: ..... (Firma)

.....  
(Ansprechperson)

Marktgasse 14, 8010 Graz (Straße – PLZ - Ort)

0316/471100 (Telefon/Fax)

**B) ANGABEN ZUR GRUNDSTÜCKSFLÄCHE/ ZUM BAUPLATZ**

Gemeinde: **Kitzeck im Sausal**

Grundstücksnummer(n)/EZ:

Katastralgemeinde:

Flächenwidmung:

Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr:

## INFORMATION ZUR ERTEILUNG EINER NATURSCHUTZRECHTLICHEN BEWILLIGUNG

Im Frühjahr 2001 wurde dem südsteirischen Weinland das Prädikat „**Naturpark**“ verliehen. Die Kulturlandschaft erstreckt sich im südlichen Teil des Bezirkes Leibnitz über eine Fläche von 350 Quadratkilometern und umfasst 27 Gemeinden. Im Naturpark Südsteirisches Weinland sieht man eine gute Chance, das Weinhügelland stärker zu profilieren, die Attraktivität zu steigern und es bekannter zu machen. Weiterhin soll das Erlebnis der einzigartigen Landschaft vermittelt werden. Das Naturparkgebiet, gleichzeitig Landschaftsschutzgebiet, dient der Erhaltung charakteristisch gestalteter Kulturlandschaften und eines natürlichen gesunden Lebensraumes für den Menschen. Die landschaftliche Schönheit und ihre Eigenart soll im Interesse der Erholung aber auch des Fremdenverkehrs geschützt und das äußere Erscheinungsbild sowie der Erholungswert bewahrt werden. Um die Vielfalt des südsteirischen Weinlandes zu erhalten und sie für den Tourismus weiterzuentwickeln sind einige Auflagen erforderlich. Sie sollen allerdings keine Hürde, sondern eine Qualitätssteigerung darstellen. Die Baubezirksleitung Leibnitz bietet eine **kostenlose Projektsberatung** an. Die Praxis hat gezeigt, dass eine **rechtzeitige Projektsberatung vor der Detailplanung** das naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren wesentlich beschleunigt und eine Kostenersparnis bringt.

### **Projektsberatung der Baubezirksleitung Leibnitz:**

Erforderliche Unterlagen: Projektsskizzen mit Ansichten

Terminvereinbarung: Tel. 03452/82097-640

Nach erfolgreicher Projektsberatung und Vorlage der Projektsunterlagen wird das Bewilligungsverfahren **im Regelfall vor der Bauverhandlung** durchgeführt:

Projektunterlagen zur Einreichung gleich wie bei der Baubehörde (Gemeinde) gem. §23 des StmkBauG!

Das Projekt hat zu enthalten:

1. einen **Lageplan**, der auszuweisen hat:
  - die Grenzen des Bauplatzes,
  - die auf dem Bauplatz bestehenden und geplanten Bauten mit Nebenanlagen und Freiflächen (Sammelgruben, Kinderspielplätze, Abstellflächen für Kraftfahrzeuge, Stellplätze für Müllbehälter, Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung samt Leitungen u.dgl.),
  - die zahlenmäßige Angabe der Abstände der Gebäude von den Nachbargrenzen sowie der Gebäude untereinander,
  - die bestehenden baulichen Anlagen auf den angrenzenden und bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegenden Grundstücken mit Angabe der jeweiligen Geschossanzahl,
  - die Grundstücksnummern,
  - die Grundgrenzen,
  - die Verkehrsflächen,
  - die Nordrichtung,
  - alle am Bauplatz befindlichen sowie die für die Aufschließung des Bauplatzes maßgeblichen Leitungen mit Namen und Anschrift der Leitungsträger,
  - den bekannten höchsten Grundwasserstand und
  - einen Höhenfestpunkt, auf dessen Höhe das gesamte Planwerk zu beziehen ist;
2. die **Grundrisse** sämtlicher Geschosse mit Angabe der Raumnutzung und der Nutzflächen;
3. die Berechnung der Bruttogeschossflächen aller Geschosse in überprüfbarer Form;
4. die notwendigen **Schnitte**, insbesondere die Stiegenhausschnitte und jene Schnitte, die zur Feststellung der einzuhaltenden Abstände notwendig sind;
5. alle **Ansichten**, die zur Beurteilung der äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen und des Anschlusses an die Nachbargebäude erforderlich sind, sowie Angaben über die Farbgebung;
6. **Darstellung der geplanten Geländeänderungen (ursprüngliches und neues Gelände) - Schnitten und Ansichten;**
7. gegebenenfalls die Art und die Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen einschließlich der Rauchfanganschlüsse, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlageanlagen u.dgl.;
8. eine Beschreibung des Bauplatzes und der geplanten baulichen Anlage mit Angabe aller für die Bewilligung maßgebenden, aus den Plänen nicht ersichtlichen Umständen, insbesondere auch mit Angaben über den Verwendungszweck der geplanten baulichen Anlagen (Baubeschreibung).

§23(2) Lagepläne sind im Maßstab 1:1000, Grundrisse, Schnitte und Ansichten sowie Darstellungen im Sinne des Abs.1 Z7 und 9 im Maßstab 1:100, sofern nicht ein größerer oder kleinerer Maßstab für das Vorhaben geeigneter ist, zu verfassen.

§23(3) Die Pläne sind in technisch einwandfreier Form herzustellen. In Plänen für Zu- und Umbauten sind die abzutragenden Bauteile gelb, die neu zu errichtenden Bauteile rot darzustellen.

§23(4) Die Pläne und die Baubeschreibung sind vom Bauwerber, von den Grundeigentümern oder Bauberechtigten und von den Verfassern der Unterlagen, allfällige weitere Nachweise vom Bauwerber und von den Verfassern der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen. Als Verfasser der Unterlagen kommen nur dazu gesetzlich Berechtigte in Betracht.

**C) ANGABEN ZUR BAULICHEN ANLAGE (BAUWERK)**

**Fixierung auf der Grundstücksfläche Bauplatz:**

.....  
(lt. Lageplan bzw. Beschreibung der Lage des Bauvorhabens)

**Höhenangaben:**

Höhenfestpunkt: ..... m    Kellergeschossfußboden - roh: ..... m  
Kniestockhöhe [§ 4 (40) StmkBauG]: ..... m    Erdgeschossfußboden – roh: ..... m  
Gebäudehöhe [§ 4 (30) StmkBauG]: ..... m    Obergeschossfußboden – roh: ..... m  
Gesamthöhe [§ 4 (31) StmkBauG]: ..... m

**Äußere Gestaltung**

**Gestaltungen der Außenflächen (-wände) - Materialien und Farbgebung:**

Kellergeschoss:.....  
Erdgeschoss: .....  
Giebel: .....  
Dachdeckung:.....

**D) AUSSENGESTALTUNG**

Gestaltung um das Bauwerk/die Bauwerke: .....  
Abstellflächen für Kraftfahrzeuge: .....  
Geländekorrekturen: .....  
Stützbauwerke: .....  
Einfriedungen: .....  
Bepflanzungen: .....

Ich ersuche um naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 6 Abs. 3 lit. c) Stmk. Naturschutzgesetz 1976 i.d.g.F für oben angeführtes Bauvorhaben.

(Datum)

.....  
(Unterschrift)

**Beilagen:** Pläne in 3-facher Ausfertigung sowie 1 Baubeschreibung gem. §23 StmkBauG  
Stellungnahmen zur Raumordnung der Gemeinde

**VON DER GEMEINDE AUSZUFÜLLEN!**

Zutreffendes Ankreuzen

Flächenwidmung – Steiermärkisches Raumordnungsgesetz:

Freiland .....

.....  
(Anmerkung zur Anwendung des § 25 Stmk. Raumordnungsgesetz)

- Bauland der Kategorie:
- Allgemeines Wohngebiet
  - Reines Wohngebiet
  - Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet
  - Dorfgebiet
  - Kurgebiet
  - Erholungsgebiet
  - Ferienwohngebiet

.....

Bebauungsdichte: .....

Bebauungsplan – Steiermärkisches Raumordnungsgesetz:

- Nicht vorhanden
- Vorhanden, GZ.: ..... vom .....

Bebauungsrichtlinie:

- Nicht vorhanden
- Vorhanden, GZ.: ..... vom .....

Bebauungsgrundlage (§ 18 Steiermärkisches Baugesetz)

- Nicht vorhanden
- Vorhanden, GZ.: ..... vom .....

Für die Gemeinde:

(Datum, Stempel, Unterschrift)

Ergänzungen:.....  
.....  
.....  
.....